

19. Wahlperiode

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Christian Wolf (FDP)**

vom 07. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Juli 2022)

zum Thema:

**Kleine Energiewende in Berlin?**

und **Antwort** vom 21. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juli 2022)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Christian Wolf (FDP)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12489  
vom 07.07.2022  
über Kleine Energiewende in Berlin?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Stadtwerke GmbH, die Stromnetz Berlin GmbH sowie die Berliner kommunalen Wohnungsunternehmen um Stellungnahme gebeten. Die übermittelten Angaben werden nachfolgend dargestellt.

1. Wie viele Solaranlagen bis 30 kWp wurden in Berlin in den Jahren 2019, 2020 und 2021 sowie laufend in 2022 angeschlossen?

Zu 1.: Die nachfolgende Tabelle stellt dar, wie viele Anlagen in dem jeweiligen Jahr insgesamt registriert waren und wie viele hinzugekommen sind. Es handelt sich dabei um Anlagen, die nach dem EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz) gefördert werden. Es sei darauf hingewiesen, dass allein die Anzahl der Anlagen keine Aussagekraft über den Beitrag zur Energiewende hat. Für die Höhe des Beitrages zur Stromerzeugung ist die installierte Leistung entscheidend.

Installierte Anlagen in der Leistungsklasse bis 30 kW		
Jahr	Anlagen gesamt (Anzahl)	Zubau (Anzahl Anlagen)
2019	7157	747
2020	8610	1453
2021	10298	1688
bis 22.03.2022	10606	308

Quelle: Energieatlas Berlin, abgerufen am 14.07.2022

Die Daten basieren auf Angaben des Marktstammdatenregister (MaStR), welche durch die Bundesnetzagentur bereitgestellt werden. Der Gesetzgeber hat 2014 damit begonnen das MaStR einzuführen. Seit dem 31. Januar 2019 steht das MaStR allen Marktakteuren und der Öffentlichkeit zur Verfügung. Im MaStR werden das bisherige Anlagenregister und das PV-Meldeportal (PV: Photovoltaik) der Bundesnetzagentur zusammengefasst. Das MaStR ist ein behördliches Register für den deutschen Strom- und Gasmarkt. Die Stammdaten zu Strom- und Gaserzeugungsanlagen werden durch die Betreiber selbst registriert, daher weichen die Daten u. U. von anderen Daten, die anders erhoben werden, ab.

2. Wie viele Solaranlagen bis 30kWp befinden sich an öffentlichen Gebäuden bzw. landeseigenen Unternehmen und wie viele wurden durch Unternehmen bzw. Privathaushalte an das Netz angeschlossen?

Zu 2.: Gemäß den Daten der Stromnetz Berlin GmbH befinden sich rund 95% der Anlagen auf den Dächern von Privathaushalten.

3. Wie lange dauert das durchschnittliche Verfahren zwischen Registrierung und Inbetriebnahme (Einspeisung in das Stromnetz) durch die Stromnetz GmbH? Bitte aufschlüsseln nach den Jahren 2019, 2020, 2021 sowie laufend 2022.

Zu 3.: Bis zum Jahr 2020 gab es laut der Stromnetz Berlin GmbH ein konstantes und wenig dynamisches Interesse für PV-Anlagen. Bis einschließlich des Jahres 2020 konnte die Inbetriebnahme von PV-Anlagen nach Installation eines entsprechenden Zählers innerhalb der Frist von acht Wochen gemäß EEG erfolgen und lag mit durchschnittlich ca. vier Wochen deutlich darunter.

Im Jahr 2021 gab es mit rund 2.900 Anschlussanfragen für dezentrale Erzeugungsanlagen (davon entfallen ca. 90% auf PV-Anlagen) einen in dieser Form unerwarteten exponentiellen Anstieg gegenüber dem Vorjahr. Diese Zunahme setzt sich in 2022 weiter fort. Mit ca. 2.300 Anfragen bis zum 30.06.2022 ist erneut eine Verdoppelung der Anschlussanfragen für dezentrale Erzeugungsanlagen gemessen am Vorjahreszeitraum zu verzeichnen.

Aufgrund dieses Anstiegs hat sich die durchschnittliche Verfahrensdauer bis zur Inbetriebnahme der PV-Anlage seit 2021 bis Mitte 2022 auf derzeit ca. vier bis fünf Monate erhöht.

Stromnetz Berlin hat entsprechende Maßnahmen (personelle Verstärkung, Unterstützung durch externe Dienstleister, Automatisierung und Standardisierung von Prozessschritten) eingeleitet, um mehr Anlagen innerhalb gleicher Zeit an das Berliner Stromnetz anzuschließen und die Verfahrensdauern zu reduzieren. Diese Maßnahmen wirken bereits. Bei den Balkonsolaranlagen konnte das Verfahren soweit automatisiert und beschleunigt werden, dass den Kunden tagesaktuell ein Termin zur Zählerersetzung und damit zur anschließenden Inbetriebnahme der Anlage angeboten werden kann.

4. Wie viele Verfahren zum Anschluss von Solaranlagen sind derzeit noch im Prozess? Bitte aufschlüsseln nach Anzahl der Anträge und möglicher Leistung.

Zu 4.: Aufgrund des gestiegenen Anfragevolumens für dezentrale Erzeugungsanlagen befinden sich derzeit über 2.200 dezentrale Erzeugungsanlagen im Prozess zwischen Anschlussanfragen und Inbetriebnahme. Bei über 90% der Anlagen handelt sich um Photovoltaik-Anlagen mit einer durchschnittlichen Leistung von ca. 7 kWp.

5. Wie viele steckerfertige Solaranlagen (Balkonsolaranlage) mit einer Gesamtleistung bis zu 600 VA wurden in den Jahren 2019, 2020 und 2021 sowie laufend in 2022 durch die Stromnetz Berlin registriert?

Zu 5.: Bis zum Jahr 2020 wurden nach Angaben der Stromnetz Berlin GmbH im Berliner Stromnetz rund 100 steckerfertige Balkonanlagen mit einer Maximalleistung von 600 Wp registriert. Im Jahr 2021 wurden rund 130 Anlagen angemeldet und in Betrieb genommen. Bis Juni 2022 sind fast 350 Balkonsolaranlagen hinzugekommen.

6. Welche Gesamtleistung liefern die steckerfertigen Solaranlagen insgesamt?

Zu 6.: Die Gesamtleistung der rund 580 steckerfertigen PV-Anlagen beläuft sich auf rund 300 kWp und liegt damit unter 1% der gesamten installierten Photovoltaik-Leistung.

7. Wie ist die Genehmigungspraxis von steckerfertigen Solaranlagen bei kommunalen Wohnungsunternehmen? Bitte nach Gesellschaften aufschlüsseln.

Zu 7.: Bei der degewo AG beschäftigt sich derzeit eine interne Arbeitsgruppe mit dem Genehmigungsprozess für steckerfertige Solaranlagen und erarbeitet einen Handlungsleitfaden, um eine einheitliche Strategie im Konzern umsetzen zu können. Im Rahmen eines Pilotprojektes werden momentan zwei Anträge von Mietenden geprüft.

Bei der GESOBAU AG gibt es erste Anfragen von Mietenden, die derzeit geprüft und für die ein Genehmigungsprozess erarbeitet wird. In einem ersten Schritt muss geprüft werden, ob z.B. aus denkmalrechtlichen Gründen Mini-Photovoltaikanlagen grundsätzlich am Gebäude auf- oder angebaut werden dürfen. Mit den Mietenden wird im Genehmigungsfall die Art der Anlage, die Prüfung der Elektroanlage einschließlich Ausstattung mit einer Schutzkontaktsteckdose sowie die Notwendigkeiten zur Anmeldung der PV-Anlage beim Netzbetreiber abgestimmt.

Die Arbeiten dürfen nur durch einen Elektrofachbetrieb ausgeführt werden. Bei der Montage der PV-Anlage muss die Tragfähigkeit z.B. der Balkonbrüstung unter Berücksichtigung der zu erwartenden Windlast sichergestellt werden. Zusätzlich sind die Risiken durch die Mini-Photovoltaik-Anlage über eine private Haftpflichtversicherung des Mietenden abzusichern. Ziel der GESOBAU AG ist es, einen einheitlichen Genehmigungsprozess mit den notwendigen technischen und gestalterischen Vorgaben zu implementieren, um künftig eine schnelle Umsetzung zu ermöglichen.

Aktuell gibt es bei der Gewobag AG keinen internen Genehmigungsprozess für steckerfertige Solaranlagen. Anfragen von Mietenden werden im Einzelfall geprüft.

Die HOWOGE (HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH) verfolgt das Ziel, für die Versorgung eigener Bestände alternative Energiequellen einzusetzen. So werden alle eigenen Neubauvorhaben der HOWOGE mit Solaranlagen errichtet. Darüber hinaus wurde im vergangenen Jahr begonnen, neben den Neubauten auch die Bestandsgebäude mit Solaranlagen auszustatten. Balkonanlagen ergänzen diese Bemühungen und können laut HOWOGE einen weiteren Beitrag leisten.

Die HOWOGE ist für die Sicherheit ihrer Mietenden sowie die Unversehrtheit der Gebäude verantwortlich. Bezogen auf die Nutzung einer Balkonanlage bedeutet das, dass eine fachgerechte Installation sichergestellt werden muss und die Anlage den Vorgaben des Brandschutzes, der Landesbauordnung sowie dem allgemeinen Stand der Technik entspricht. Auch Fragen hinsichtlich der Versicherung gilt es zu berücksichtigen. Die HOWOGE arbeitet an Lösungen für ihre Mietenden, die all diesen Punkten gerecht werden.

Grundsätzlich befürwortet die STADT UND LAND Wohnbauten-Gesellschaft mbH die Installation einer steckerfertigen Solaranlage durch Mieterinnen und Mieter. Voraussetzung ist, dass alle rechtlichen und baurechtlichen Anforderungen sowie Absicherungen zur Wahrung der Verkehrssicherheit gewährleistet sind. Ferner dürfen nur unerhebliche Beeinträchtigungen des Vermieters und der Nachbarmmieter entstehen.

Bislang wurde bei der WBM Wohnungsbaugesellschaft Berlin-Mitte mbH noch kein Standardprozess zur Genehmigung definiert. Mögliche Anträge auf „Balkonkraftwerke“ werden auf individueller Ebene bearbeitet.

8. Wie viele Kleinwindanlagen gibt es an öffentlichen Gebäuden bzw. landeseigenen Unternehmen? Wie viele wurden durch Unternehmen bzw. Privathaushalte an das Netz angeschlossen? Bitte aufschlüsseln nach den Jahren 2019, 2020, 2021 sowie laufend 2022.

Zu 8.: Zum jetzigen Zeitpunkt sind dem Senat keine Kleinwindanlagen – gleich welcher Art – auf und an öffentlichen Gebäuden bzw. landeseigenen Unternehmen bekannt.

In Berlin gibt es insgesamt vier Kleinwindanlagen mit einer Gesamtleistung von 5,3 MW, die im Marktstammdatenregister registriert sind. In den genannten Jahren wurde keine dieser Anlagen an das Stromnetz angebunden. Laut Marktstammdatenregister wurden eine Anlage im Jahr 1995 und die drei anderen Anlagen im Jahr 2016 angebunden.

9. Wer ist für die bauliche Genehmigung von Kleinwindanlagen zuständig? Wie ist die bisherige Genehmigungspraxis?

Zu 9.: Hinsichtlich der Genehmigungsbedürftigkeit von Kleinwindanlagen kommt es grundsätzlich auf die Größe der jeweiligen Anlage an. Kleinwindanlagen mit einer Gesamtgröße bis zu 10 Meter unterliegen grundsätzlich keiner baurechtlichen Genehmigungspflicht. Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe bis zu 50 Meter unterliegen regelmäßig einer baurechtlichen- und Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe über 50 Meter einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung.

Die Zuständigkeit variiert nach der jeweiligen Höhe der Anlage. Für Anlagen mit einer Gesamthöhe über 50 Meter ist die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz zuständig. Für Anlagen mit einer Gesamthöhe von bis zu 50 Meter sind die Bauämter in den Bezirken zuständig. Für Windenergieanlagen unter 10 Meter sind grundsätzlich keine baurechtlichen Genehmigungen erforderlich. Eine Ausnahme hiervon gilt jedoch für Anlagen, die auf Hochhäusern im Sinne der Bauordnung Berlin (BauO Bln) (vgl. § 2 Abs. 4 Nr. 1 i.V.m. § 2 Abs. 3 S. 2) errichtet werden sollen. Da Hochhäuser als Sonderbauten gelten, ist ein Baugenehmigungsverfahren nach § 64 BauO Bln durchzuführen. An Sonderbauten können besondere Anforderungen gestellt werden, welche sich aus technischen Gründen aber auch aus der Muster-Hochhaus-Richtlinie (MHHR) ergeben können.

Die bisherige Genehmigungspraxis von Kleinwindanlagen ist dem Senat nicht bekannt, da es sich entweder um genehmigungsfreie Vorhaben handelt oder die Genehmigungen durch die zuständigen Bauämter erteilt werden. Für Windenergieanlagen über 50 Meter Gesamthöhe wird im Rahmen einer einzelfallbezogenen immissionsschutzrechtlichen Prüfung entschieden.

10. Wie ist das Projektergebnis der im Jahr 2016 von der Gewobag und der Berliner Stadtwerke installierten Solar-Wind-Kraftanlage (Windrails)? Sind weitere Windrails auf Berliner Hochhäusern geplant? Wenn ja, bitte aufschlüsseln nach Bezirken.

Zu 10.: Die Gewobag ED hat ihr Windrail-Pilotprojekt in Berlin-Spandau mit ihren Projektpartnern, den Berliner Stadtwerken und dem Startup Anergdy, nach der Evaluationsphase beendet.

Mit der erstmaligen Installation einer Windrail-Anlage auf einem Gewobag-Hochhaus am Blasewitzer Ring erprobten die Projektpartner seit Ende 2016 den potenziellen ökologischen und ökonomischen Mehrwert von Kleinwindkraftanlagen im Wohnbereich.

Dabei wurde Elektroenergie aus den Fassadenaufwinden und Sonnenlicht erzeugt – die ökologischen und ökonomischen Erträge der Windgeneratoren blieben jedoch hinter den Erwartungen zurück. Dies hat einerseits wetterbedingte Ursachen, andererseits musste die Anlage zu bestimmten Zeiten aus Schallschutzgründen gedrosselt betrieben werden. Auch der Eigenverbrauch der Mess-Einrichtungen für den Versuchsaufbau schmälerte die Erträge.

Dem Senat sind keine Planungen für weitere Windrails bekannt.

Berlin, den 21. Juli 2022

In Vertretung

Tino S c h o p f

.....

Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Energie und Betriebe